

Entwicklung der Firmung

Von Dr. Hannes Wechner, Diözese Innsbruck

1. Neutestamentliche Grundlagen

Das grundlegende Initiationssakrament in den urkirchlichen Gemeinden war die Taufe. So ist es für Paulus selbstverständlich, daß jeder Getaufte den Heiligen Geist besitzt. Wir sind alle durch die Taufe in den Leib Christi eingegliedert und haben Teil an demselben Geist. *"Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geist empfangen."*(Apg 2,38)

Eine eigenständige Geistvermittlung durch eine Handauflegung, aber ohne Taufe ist nur in Apg 9,10-19, die Initiation des Saulus durch Hananias erwähnt. *"...er legte Saulus die Hände auf und sagte: Bruder Saul, der Herr hat mich gesandt, Jesus, der dir auf dem Weg hierher erschienen ist; du sollst wieder sehen und mit dem Heiligen Geist erfüllt werden."*

Interessanterweise wird, außer in Hebr 6,2, in den meisten wichtigen neutestamentlichen Schriften nichts über einen, nach der Taufe zweiten Initiationsritus ausgesagt, *"wir wollen nicht noch einmal den Grund legen mit der Belehrung über die Abkehr von toten Werken, über den Glauben an Gott, über die Taufen, die Handauflegung, die Auferstehung der Toten und das ewige Gericht."* Hier erscheint die Handauflegung "als ein besonderer Ritus neben der Taufe, obwohl nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß hier ein Ordinationsritus gemeint ist, bleibt doch der Gedanke an eine der Taufe folgende besondere Geistverleihung wahrscheinlicher."¹

Die beiden Stellen -

Apg 8,14-17 *"Als die Apostel in Jerusalem hörten, daß Samarien das Wort Gottes angenommen hatte, schickten sie Petrus und Johannes dorthin. Diese zogen hinab und beteten für sie, sie möchten den Heiligen Geist empfangen. Denn er war noch auf keinen von ihnen herabgekommen sie waren nur auf den Namen Jesu, des Herrn, getauft. Dann legten sie ihnen die Hände auf, und sie empfingen den Heiligen Geist."* - und Apg 19,1-7:

"Während Apollos sich in Korinth aufhielt, durchwanderte Paulus das Hochland und kam nach Ephesus hinab. Er traf einige Jünger und fragte sie: Habt ihr den Heiligen Geist empfangen, als ihr gläubig wurdet? Sie antworteten ihm: Wir haben noch nicht einmal gehört, daß es einen Heiligen Geist gibt. Da fragte er: Mit welcher Taufe seid ihr denn getauft worden? Sie antworteten: Mit der Taufe des Johannes: Paulus sagte: Johannes hat mit der Taufe der Umkehr getauft und das Volk gelehrt, sie sollten an den glauben, der nach ihm komme: an Jesus. Als sie das hörten, ließen sie sich im Namen Jesu des Herrn taufen. Paulus legte ihnen die Hände auf, und der Heilige Geist kam auf sie herab; sie redeten in Zungen und weissagten. Es waren im ganzen ungefähr zwölf Männer."

- werden meist zur biblischen Begründung der Firmung herangezogen. Es wird hier zwischen Taufbad und Handauflegung deutlich unterschieden, nicht zuletzt erkennbar durch die verschiedenen Spender.

Sie dürfen aber nicht als Fundament, für ein von der Taufe getrenntes Firmsakrament verstanden werden. Durch die Handauflegung der Apostel soll die neue, verstärkte Bindung des Gefirmten mit der Gemeinde zum Ausdruck kommen.

Paulus "nimmt die Neugetauften in die Gemeinschaft der Gesamtkirche auf, als deren Verkündiger er sich berufen weiß. Durch seine Handauflegung werden sie von jenem Geist erfüllt, den der Herr verheißen hat. So werden sie als Seine wahren Jünger ausgewiesen, als Seine Diener angenommen und als Seine Zeugen gesandt."²

¹SCHWALBACH U., Firmung und religiöse Sozialisation, 14.

²NEUMANN J., Der Spender der Firmung, 24.

1.2. Die Firmgeschichte vom zweiten Jahrhundert bis zur Bildung einer eigenständigen Theologie der Firmung.

In den ersten Jahrhunderten fächerte sich der Initiationsritus auf. Es kamen zur Taufe die Salbung mit Myron und die Handauflegung (durch den Bischof) hinzu. Der erste bekannte Firmritus findet sich in der "Apostolischen Überlieferung des Hippolyt von Rom. Danach ziehen die Täuflinge nach der Wassertaufe und der Salbung mit geweihtem Öl aus dem Baptisterium in die Bischofskirche. Der Bischof legt den Getauften unter Gebet die Hände auf und gießt auf das Haupt jedes einzelnen geheiligtes Öl mit den Worten: Ich salbe dich mit dem heiligen Öle in Gott, dem allmächtigen Vater, und in Christus Jesus und im Heiligen Geist."³

Vom vierten Jahrhundert an wurden im Westen allmählich die Handauflegung durch den Bischof aus verschiedenen Gründen von der Taufe losgelöst. Es fand aber weder eine theologische Reflexion, noch eine liturgische Festlegung statt. Warum aber die Trennung? Es entstanden verschiedene neue Gemeinden, und auf Grund der Erbsündenlehre verbreitete sich die Kindertaufe. Der Bischof konnte nicht mehr alle Taufen durchführen. Festgelegt wurde deshalb, daß Priester und Diakone wohl das Wasserbad und die Salbung, aber nicht die geistverleihenden Riten wie Handauflegung und Besiegelung vollziehen durften.⁴

In dieser Zeit wurde es laut römischen Sakramentaren auch möglich, in Notfällen, die Eucharistie vor der Firmung zu spenden. Die Regelung wurde besonders im Norden mit der Zeit zum Normalfall.

In einem Pontifikale von Konstanz aus dem 9. Jahrhundert ist erstmals ein, für die römische Kirche allgemein gültiges Firmritual zu finden, das schon darauf hinweist, daß ab dem 11.-12. Jahrhundert die Firmelemente von der Taufe losgelöst, und zum eigenständigen Sakrament, der "confirmatio" wurden.⁵

Im Osten hingegen wurde weiterhin nur ein Initiationsritus beibehalten, bei dem Taufe, Salbung und Eucharistie verbunden blieben. Daran hielt man auch fest als sich die Kindertaufe durchsetzte. Sowohl die Taufe wie auch die darauffolgende Salbung mit Myron wurden als Geistmitteilungen gesehen. Jeder Priester war Spender der Firmung, nur die Weihe des Myrons war dem Bischof vorbehalten.

1.3. Die weitere Entwicklung bis zum Zweiten Vatikanum

Von diesem Zeitpunkt an, an dem sich ein eigenständiger Ritus im Westen herauskristallisierte, war es notwendig geworden über eine "andere" Theologie des Firmsakramentes sowie eine abgehobene Liturgie nachzudenken.

Die spezifische Wirkung der Firmung in Abgrenzung zur Taufe wurde verschieden formuliert. Bei Petrus Lombardus zum Beispiel finden wir eine klare Unterscheidung des Wirkens des Geistes Gottes bei den Initiationssakramenten: während bei der Taufe der

³SCHWALBACH U., Firmung und religiöse Sozialisation, 19.

⁴vgl. KLEINHEYER B., Sakramentliche Feiern I, 195.

⁵vgl. ebd., 201.

Geist zum Nachlaß der Sünden gegeben wird, ist die "virtus sacramenti" bei der Firmung "die Mitteilung des Heiligen Geistes zu kraftvollem Handeln."⁶

Allgemein läßt sich für die scholastische Theologie sagen: "Im Vordergrund stehen die Fülle des Christseins, die Sendung zur Verkündigung und die Stärkung zum Kampf."⁷ Diese Stärkung der Gefirmten wurde unterteilt "nach innen gegen die Anfechtung zur Sünde und nach außen zum mutigen Bekenntnis des Namens Christi."¹²⁷ Die Firmung wird gesehen als ein von der Taufe getrenntes, eigenständiges Sakrament.

Die Reformatoren lehnten die Sakramentalität der Firmung ab. Sie befanden, daß nicht Christus es war, der dieses Sakrament einsetze, sondern die Kirche. Sie sahen in der Eigenständigkeit der Firmung eine Abwertung der Taufe und eine Überbewertung des bischöflichen Amtes. Weil aber weiterhin an der Kleinkindertaufe festgehalten wurde, schien es nötig zu sein, Jugendliche, vor der neu entstandenen Feier der Konfirmation, als Tauferinnerung einen Glaubenskurs zu unterziehen. Nicht nur dies erinnert an das Projekt "Firmung ab 17", sondern auch die Anhebung des Alters auf 18 Jahre. Damit wird eine aktive Kirchenmitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten begründet.⁸

Im Gegensatz dazu beharrte die römisch katholische Kirche auf ihrer bisherigen Position. Der "Catechismus Romanus" von 1566, als das Religionsbuch, ein Resultat des Trienter Konzils, übernahm die Gedanken "der mittelalterlichen Theologie."⁹

Hier wurde auch die Frage des Firmalters thematisiert, und ein Mindestalter von 7 Jahren festgelegt.

In der Folgezeit bewegte sich die theologische Entwicklung nicht sehr viel weiter. Erst im 20. Jahrhundert finden sich einige Neuansätze. Es steht immer öfter der Mensch als Empfänger im Mittelpunkt der Firmung. Weiters wird der ekklesiologische Charakter der Firmung unterstrichen. "Die Kirche bezieht den Menschen in der Firmung in die konkrete, apostolisch verfaßte Communio in persönlicher Weise ein. Die Firmung ist die ekklesiologische, heilsmächtige Grundlage für charismatisches Wirken zum Aufbau der geschichtlichen, konkreten Kirche, weil Firmung den Getauften in diese konkrete Wirklichkeit der Kirche aus Menschen, der Apostelkirche, hineinstellt."¹⁰

1.4. Die Firmung im Zweiten Vatikanum

Während des Zweiten Vatikanums war das Sakrament der Firmung immer wieder Thema verschiedener Beratungen. Die Aussagen über die Firmung finden sich unter anderem in der Liturgiekonstitution, in der Kirchenkonstitution, im Dekret über das Laienapostolat, im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche,....

Zu Beginn sollen aber Überlegungen und Diskussionen der Vorbereitungsphase des Konzils im Überblick behandelt werden. Dort finden sich nämlich verschiedene Ansätze, die dann auch in die Konzilssitzungen aufgenommen wurden.

⁶NEUNHEUSER B., Taufe und Firmung, 139.

⁷SCHNEIDER TH., Handbuch der Dogmatik, 263.

⁸vgl. ebd., 266f.

⁹SCHWALBACH U., Firmung und religiöse Sozialisation, 30.

¹⁰ebd., 31.

1.4.1. Erste Vorbereitungsphase

Die pastorale Praxis der Firmung in den drei großen europäischen Sprach- und Kulturkreisen (französisch, englisch, deutsch) unterscheidet sich deutlich von der ostkirchlichen und von der südeuropäischen bzw. lateinamerikanischen.¹¹ Die verschiedenen theologischen Meinungen wurden sichtbar wenn

- ein Zusammenhang von Firmung und Laienapostolat gesehen wurde (Bischöfe von Westeuropa und Nordamerika), oder
- die Firmung als "ekklesiale Initiation" betrachtet wurde, oder
- betont wurde, daß in der Firmung die "Fülle des Geistes" gegeben werden, und deshalb die Firmung vor der Erstkommunion gespendet werden müsse (z.B. Kongregation für Sakramentendisziplin), oder
- die Einbettung der Sakramentspendung in eine konkrete Gemeinde für wichtig gehalten wurde, weil dem sakramentalen Charakter der Firmung "auch der objektive, juristisch-strukturelle Aspekt der Zugehörigkeit zur Kirche" zukomme, oder
- geklagt wurde, daß es "kein Sakrament zwischen Erstkommunion und Heirat für die Pubertätszeit gebe."

Schon in dieser Phase des Konzils ist erkennbar, daß "eine Verschiebung des Sakramentverständnisses von individueller Gnadenvermittlung auf kirchliches Verantwortungsbewußtsein hin" stattfand.

¹¹vgl. dazu und ganzer Punkt: ZERN DL J., Die Theologie der Firmung, 50-58, hier 20.

1.4.2. Zweite Vorbereitungsphase

In dieser Phase befaßten sich die verschiedenen Kommissionen nur am Rande mit der Firmung. Erarbeitete Schemata wurden begutachtet, ausformuliert und dem Papst zur Entscheidung übergeben. Was die Firmung betrifft kristallisierten sich zwei Schwerpunkte heraus:

- zum einen, eine Linie, die stärker von der zukünftigen Mitarbeit der Firmkandidaten im Sinn des "geistigen Kampfes" ausging
- zum anderen, die Linie, die eher die Gabe des Geistes als Firmwirkung im Zusammenhang des Initiationvorganges betonte.¹²

1.4.3. Die Liturgiekonstitution "Sacrosanctum Concilium" (SC)

Die im Verlauf des Konzils gemachten Aussagen über die Firmung finden sich im dritten Kapitel der Liturgiekonstitution. Folgende Hauptanliegen traten hervor:¹³

- die Forderung, die Gläubigen aktiv an der Liturgie teilnehmen zu lassen
- die Reform der Liturgie unter Berücksichtigung wertvoller traditioneller Elemente
- keine neuen dogmatischen Aussagen, sondern höchstens eine neue Akzentsetzung innerhalb der anerkannten Glaubenslehre.

NACH JUNGMAN war bei der Formulierung des Textes der ursprüngliche Ritus der Osternacht sehr wichtig, wo der Zusammenhang von Taufe, Firmung und Eucharistie noch sehr deutlich war.¹⁴ In diesem Sinn zu verstehen sind auch die Einfügungen des Taufversprechens in den Firmritus sowie die Einbettung der Firmung in die Meßfeier, was den Bezug zur Eucharistie verdeutlicht.

Innerhalb der Konzilsdiskussion über die Liturgie erweiterte sich die Sicht der Funktionen der Sakramente (SC59); neben der "Ehre Gottes" und "der Heiligung des Menschen" wurde der "Aufbau des Leibes Christi bzw. die Verwirklichung der Nächstenliebe" als weitere Funktion der Sakramente betont.¹⁵

Es erhält so der ekklesiologisch-soziale Aspekt der Sakramente ein Schwergewicht. Das bedeutet für die Firmung eine Hervorhebung der Beziehung des Gefirmten zur Pfarre und damit seine Eingliederung in eine lebendige Gemeinschaft mit allen apostolischen Aufgaben.

1.4.4. Die Kirchenkonstitution "Lumen gentium" (LG)

LG war nicht das Forum, in dem Firmung einen wesentlichen Diskussionspunkt einnahm. Doch sind einige Ansätze zu einer Theologie der Firmung zu finden:

- In verschiedenen Zusatzentwürfen einzelner Bischofskonferenzen wurde die Firmung zum Teil recht ausführlich thematisiert. Es wurde die Würde des Laien aufgrund von Taufe und Firmung betont, wobei auch von einer nötigen Ratifikation der Kindertaufe die Rede war.¹⁶

¹²vgl. ebd., 85-90.

¹³vgl. ebd., 98-103.

¹⁴vgl. ebd., 124.

¹⁵vgl. RAHNER K./ VORGRIMLER H., Kleines Konzilskompodium, 71.

¹⁶ZERNDL J., Die Theologie der Firmung, 159.

- es wurde festgestellt, daß die Firmung "die Funktion der Vollendung und Bestärkung zur Glaubensvorbereitung und -verteidigung in Wort und Tat."¹⁷ habe.

Zusammenfassend lassen sich neben den traditionellen firmtheologischen Aussagen auch neue Perspektiven erkennen. Durch die Aussagen über die Kirche als Volk Gottes wird auch der gemeinschaftliche, soziale Aspekt hervorgehoben. Firmung kann nur im Rahmen der Gemeinde, eine gemeinschaftsstiftende Funktion haben. Firmvorbereitung und Firmfeier ist nicht nur ausgerichtet auf das Er- sondern vor allem auf das Mitleben in der Pfarre.

1.5. Firmtheologie nach dem Konzil

1.5.1. Firmordo 1971

In der "Apostolischen Konstitution über das Sakrament der Firmung" von 1971¹⁸, mit der der neue, nachkonziliare Firmritus verankert wurde, weist Papst Paul VI. darauf hin, daß die Sakramente der christlichen Initiation, in der Reihenfolge Taufe, Firmung, Eucharistie, so angesetzt sind, daß sie "dem Werden und Wachsen des natürlichen Lebens"¹⁹ ähnlich sind: die Eingliederung in die Kirche durch die Taufe wird durch die Geistmitteilung bei der Firmung bestärkt und in der Gemeinschaft der Eucharistie vollendet. Damit findet sich klar ausgedrückt der, im Konzil wiederaufgenommene Initiationszusammenhang.

Es finden sich auch Aussagen bezüglich des Firmalters; generell soll die Firmung "ab dem siebten Lebensjahr" stattfinden, doch ist den Bischofskonferenzen die Festlegung eines anderen Alters aus pastoralen Gründen überlassen, verbunden mit dem Wunsch, daß trotzdem möglichst "allen die Gnade des Sakramentes zuteil wird."²⁰

1.5.2. Richtlinien zur Firmpastoral

Auch hier finden sich die Texte des Zweiten Vatikanums wieder. Die Wirkung der Firmung liegt in der "engen Bindung an Christus und die Kirche, in der Stärkung durch die Geistvermittlung zur Auferbauung der Kirche und im Bezeugen, Verbreiten und Verteidigen des Glaubens."²¹

Der Diözesane Priesterrat beschließt als untere Grenze für den Empfang des Sakramentes der Firmung das 12. Lebensjahr. "Ausnahmen müssen vom Bischof genehmigt werden. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, daß Kinder auch mit 12 Jahren gefirmt werden können."²²

1.5.3. Firmung im Katechismus der Katholischen Kirche

Im Katechismus der katholischen Kirche wird nach einem historischen Rückblick und verschiedenen Hinweisen auf Form und Feier, auf die Wirkung der Firmung eingegangen.

¹⁷ebd., 161.

¹⁸BISCHOFSKONFERENZEN Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und Bischöfe von Bozen-Brixen und Luxemburg, Die Feier der Firmung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebiets, 1973.

¹⁹ebd., 11

²⁰ebd., 20.

²¹Richtlinien zur Firmpastoral, in: Beilage zum Verordnungsblatt Nr. 2, 1.3.1988.

²²Kurzprotokoll des Priesterrates, in: Verordnungsblatt Nr.3, 15.4.1993.

Sie bewirkt "die Ausgießung des Heiligen Geistes in Fülle" und "darum führt die Firmung zum Wachstum und zur Vertiefung der Taufgnade."²³

Neben einer "tieferen und festeren Vereinigung mit Jesus Christus", einer "Vermehrung der Gaben des Heiligen Geistes in uns selbst", "verbindet uns die Firmung vollkommen mit der Kirche, und gibt uns Kraft, mit Wort und Tat den Glauben an Jesus Christus zu bezeugen."²⁴

In Artikel 1318 und 1319 wird auf das Firmalter eingegangen. Die Kirche "spendet die Firmung dann, wenn das Alter des Vernunftgebrauchs erreicht ist." Weiters heißt es: "Ein Firmling, der das Alter des Vernunftgebrauchs erreicht hat, muß den Glauben bekennen, im Stande der Gnade sein, die Absicht haben, die Firmung zu empfangen, und bereit sein, in der kirchlichen Gemeinschaft und in der Welt seine Aufgabe als Jünger und Zeuge Christi auf sich zu nehmen."²⁵ Welche anderen Merkmale (soziale, kulturelle, anthropologische,...) nun das "Alter des Vernunftgebrauchs" aber noch aufweist, darüber schweigt sich das Buch aus.

1.6. Zusammenfassung - Die Bedeutung der Firmung im Laufe der Zeit

Dieser Abschnitt soll die verschiedenen Bedeutungen der Firmung in und Wirkungen auf die Kirche, die sie seit ihrer Loslösung von der Taufe erlangt hat, darstellen.

Die Loslösung der Firmung von der Taufe, die aus praktischen Gründen erfolgte, erfuhr im 12. Jahrhundert eine "Belebung", indem, indem eine eigenständige Firmliturgie entworfen wurde.

In der scholastischen Theologie entfaltete sich ein Denkprozeß über die Firmung. Im Vordergrund standen "die Sendung zur Verkündigung und die Stärkung zum Kampf, nach innen gegen die Anfechtung zur Sünde und nach außen zum mutigen Bekenntnis des Namen Christi."²⁶ Weil sich die Kirche im und nach dem Tridentinum von den Reformatoren absetzte und sich hauptsächlich verteidigte, blieb die Stärkung zum Kampf weiterhin das wichtigste Bedeutungselement, bis Anfang des 20. Jahrhunderts erstmals Neuansätze zu finden sind; Firmung das Sakrament des reifen und mündigen Christen.

Im Zweiten Vatikanischen Konzil wurde zum einen neu betont, daß die Firmung zur christlichen Initiation gehört, zum zweiten wurde mit dem neuen Kirchenbild vom Volk Gottes der Akzent der Apostolatsverpflichtung und die Beziehung zur Pfarrei als konkrete Gemeinschaft entscheidend. Ferner wurde die Teilhabe am allgemeinen Priestertum der Laien an Taufe und Firmung festgemacht. Neu ist auch die Verbindung von Gabe und Aufgabe im Zusammenhang mit der Firmung, mit der Geistgabe ist die Pflicht zum tätigen Zeugnis für Christus verbunden.

Seit den siebziger Jahren wurde der Gedanke der Mündigkeit, der Eigenverantwortlichkeit und selbständigen Entscheidungsfreiheit in den Vordergrund gestellt. Ausgedrückt werden wird dies zum Teil in der Forderung nach Erhöhung des Firmalters ins junge Erwachsenenalter. So könnte die Firmung eine Tauferneuerung und echte, freiwillige Glaubensentscheidung sein.

²³Katechismus der katholischen Kirche, 359.

²⁴ebd., 360.

²⁵ebd., 363.

²⁶KLEINHEYER B., Sakramentliche Feiern I, 263.